

99046068001005

# Gemeinschaftlicher Erbschein Erteilung Gemeinschaftlicher Mindestteilerbschein

Heruntergeladen am 10.07.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/S1000020010000012618/S100002>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99046068001005
Leistungsbezeichnung I	Gemeinschaftlicher Erbschein Erteilung Gemeinschaftlicher Mindestteilerbschein
Leistungsbezeichnung II	Einen gemeinschaftlichen Mindestteilerbschein beantragen
Typisierung	2/3 - Bund: Regelung (2 oder 3), Land/Kommune: Vollzug
Quellredaktion	Hamburg
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	Erbschein beantragen, mehrere Erben, nicht alle Erben, Mindesterbquote, Miterben unbekannt, Erbschein für mehrere Personen, Erbengemeinschaft Erbschein
Leistungstyp	

Modul	Sachverhalt
Leistungsgruppierung	
Verrichtungskennung	
SDG-Informationsbereich	
Lagen Portalverbund	
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	26.09.2023
Fachlich freigegeben durch	Roggenkamp, Sylvia
Handlungsgrundlage	<ul style="list-style-type: none"> <li>• §§ 2353 – 2370 Bürgerliches Gesetzbuch (BGB)</li> <li>• §§ 352 bis 352 e des Gesetzes über das Verfahren in Familiensachen und in den Angelegenheiten der freiwilligen Gerichtsbarkeit (FamFG)</li> <li>• Gebührentabelle: Gerichts- und Notarkostengesetz (GNotKG) Anlage 2 (zu § 34 Absatz 3)</li> <li>• § 58 Gesetz über das Verfahren in Familiensachen und in den Angelegenheiten der freiwilligen Gerichtsbarkeit (FamFG)</li> <li>• § 59 Gesetz über das Verfahren in Familiensachen und in den Angelegenheiten der freiwilligen Gerichtsbarkeit (FamFG)</li> <li>• § 63 Gesetz über das Verfahren in Familiensachen und in den Angelegenheiten der freiwilligen Gerichtsbarkeit (FamFG)</li> </ul>
Teaser	Vom Nachlassgericht kann für mehrere Erben auch ein so genannter gemeinschaftlicher Mindestteilerbschein erteilt werden. Jeder Miterbe kann einen gemeinschaftlichen Mindestteilerbschein beantragen.
Volltext	Wenn ein Erblasser verstirbt, hinterlässt er in der Regel nicht nur einen Erben, sondern mehrere. Diese treten mit Erbfall in die sogenannte Erbengemeinschaft ein.
Erforderliche Unterlagen	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Ihr amtlicher Lichtbildausweis (Personalausweis oder Reisepass)</li> <li>• Sterbeurkunde der Erblasserin oder des Erblassers (verstorbene Person)</li> <li>• Unterlagen zur Dokumentation der Stellung als gesetzliche Erbin oder gesetzlicher Erbe, zum Beispiel:</li> </ul>

## Modul

## Sachverhalt

Familienstammbuch Heiratsurkunden des Erblassers  
Geburtsurkunden der Kinder und Enkelkinder des Erblassers  
Adoptionsunterlagen Scheidungsurteile mit Rechtskraftvermerk

- Nachweise, warum bestimmte Personen, die eigentlich (Mit-)Erben wären, keine Erben sind, zum Beispiel: Sterbeurkunden von Kindern und Enkelkindern oder Ehegatten des Erblassers
- Erbausschlagungserklärungen Erbverzichtserklärungen
- Informationen dazu, ob es einen Gerichtsprozess zu Ihrem Erbrecht gibt
- Gegebenenfalls Testamente oder Erbverträge
- Bei Eheleuten Nachweis des Güterstands
- Bei eingetragenen Lebenspartnerschaften Nachweis des Vermögensstands

- Geburtsurkunde des Erblassers
- Gegebenenfalls Sterbeurkunden der Eltern des Erblassers
- Gegebenenfalls Geburtsurkunden der Geschwister des Erblassers
- Gegebenenfalls Sterbeurkunden der Geschwister des Erblassers
- Gegebenenfalls Geburtsurkunden der Nichten und Neffen des Erblassers

## Voraussetzungen

Es sind Miterben vorhanden und diese möchten einen gemeinschaftlichen Erbschein beantragen. Allerdings stehen nicht alle Miterben zur Beantragung zur Verfügung. Da es noch andere bislang nicht festgestellte Erben gibt, kann den feststehenden Erben (nur) eine Mindesterbquote am vererbten Vermögen im Erbschein ausgewiesen werden.

## Kosten

Die Höhe der Gebühren richtet sich nach dem Nachlasswert (vererbtes Vermögen) nach Abzug der Schulden der Erblasserin oder des Erblassers (verstorbene Person).

- Die Ausstellung eines Erbscheins durch das Nachlassgericht kostet zum Beispiel: bei einem

## Modul

## Sachverhalt

Nachlasswert von EUR 30.000 EUR 125,00 bei einem  
Nachlasswert von EUR 100.000 EUR 273,00 bei einem  
Nachlasswert von EUR 500.000 EUR 935,00

- Zusätzlich müssen Sie Gebühren in derselben Höhe für die Beurkundung einer eidesstattlichen Versicherung beim Nachlassgericht beziehungsweise bei einer Notarin oder bei einem Notar zahlen
- Hinzu kommen gegebenenfalls noch Schreibauslagen und die Umsatzsteuer
- Bei Antragstellenden mit Wohnsitz im Ausland ist gegebenenfalls ein Kostenvorschuss notwendig.

## Verfahrensablauf

Einen gemeinschaftlichen Mindestteilerbschein beantragen Sie beim zuständigen Nachlassgericht (meist das Gericht in dessen Bezirk der Verstorbene zuletzt gewohnt hat):

- Stellen Sie dort einen Antrag auf Ausstellung eines Erbscheins
- Nutzen Sie dazu den Online-Dienst "Terminvereinbarung zur Aufnahme eines Erbscheinsantrags". Mit dem Online-Dienst stellen Sie einen Antrag für eine Terminvereinbarung zur Beantragung eines Erbscheins bei dem für Sie zuständigen Nachlassgericht.
- Alternativ können Sie auch das vorgesehene Formular nutzen.
- Fügen Sie alle erforderlichen Unterlagen an.
- Der Erbscheinsantrag muss nur von einem Miterben gestellt werden.
- Sie können den Antrag auch über eine bevollmächtigte Person stellen, etwa eine Notarin oder einen Notar; beziehungsweise eine Rechtsanwältin oder einen Rechtsanwalt, oder bei Gericht zu Protokoll erklären.
- Das Amtsgericht meldet sich bei Ihnen, um einen Termin mit Ihnen zu vereinbaren.
- Geben Sie persönlich im Termin vor dem Amtsgericht beziehungsweise vor einer Notarin oder vor einem Notar eine Versicherung an Eides statt ab. Damit versichern Sie, dass Ihnen nichts bekannt ist, was der Richtigkeit Ihrer Angaben im Erbscheinsantrag entgegensteht. Dies ist nicht erforderlich, wenn das

Modul	Sachverhalt
	<p>Amtsgericht darauf verzichtet. Beurkundet eine Notarin oder ein Notar die Versicherung an Eides statt, kann diese Person gleichzeitig den Erbscheinsantrag beurkunden.</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Nachdem Sie den Erbschein beantragt haben, prüft das Amtsgericht die Berechtigung und stellt den Erbschein aus.</li> </ul>
Bearbeitungsdauer	Die Bearbeitungsdauer richtet sich nach der Komplexität des Erbfalls und dem jeweiligen Amtsgericht.
Frist	Keine.
weiterführende Informationen	<p><a href="https://justiz.hamburg.de/gerichte/amtsgerecht-hamburg">https://justiz.hamburg.de/gerichte/amtsgerecht-hamburg</a>  <a href="https://justiz.hamburg.de/gerichte-segmente/">https://justiz.hamburg.de/gerichte-segmente/</a>  <a href="https://www.hamburg.de/politik-und-verwaltung/behorden/sozialbehoerde/einrichtungen/oera">https://www.hamburg.de/politik-und-verwaltung/behorden/sozialbehoerde/einrichtungen/oera</a>  <a href="https://www.hamburg.de/politik-und-verwaltung/behorden/sozialbehoerde/einrichtungen/oera">https://www.hamburg.de/politik-und-verwaltung/behorden/sozialbehoerde/einrichtungen/oera</a>  <a href="https://justiz.hamburg.de/gerichte/amtsgerecht-hamburg/verfahrensarten-und-services/verfahrensarten/nachlassgericht-636948">https://justiz.hamburg.de/gerichte/amtsgerecht-hamburg/verfahrensarten-und-services/verfahrensarten/nachlassgericht-636948</a>  <a href="https://justiz.hamburg.de/justiz.hamburg.de/gerichte/amtsgerecht-hamburg/verfahrensarten-und-services/verfahrensarten/nachlassgericht-636948">https://justiz.hamburg.de/justiz.hamburg.de/gerichte/amtsgerecht-hamburg/verfahrensarten-und-services/verfahrensarten/nachlassgericht-636948</a>  <a href="https://www.bmjv.de/SharedDocs/Publikationen/DE/Broschueren/Erben_Vererben.pdf?__blob=publicationFile&amp;v=14">https://www.bmjv.de/SharedDocs/Publikationen/DE/Broschueren/Erben_Vererben.pdf?__blob=publicationFile&amp;v=14</a>  <a href="https://www.bmj.de/SharedDocs/Publikationen/DE/Erben_Vererben.pdf?__blob=publicationFile&amp;v=33">https://www.bmj.de/SharedDocs/Publikationen/DE/Erben_Vererben.pdf?__blob=publicationFile&amp;v=33</a>  <a href="https://justiz.hamburg.de/gerichte/amtsgerecht-hamburg/verfahrensarten-und-services/services/nachlasstermine-636820">https://justiz.hamburg.de/gerichte/amtsgerecht-hamburg/verfahrensarten-und-services/services/nachlasstermine-636820</a>  <a href="https://justiz.hamburg.de/justiz.hamburg.de/gerichte/amtsgerecht-hamburg/verfahrensarten-und-services/services/nachlasstermine-636820">https://justiz.hamburg.de/justiz.hamburg.de/gerichte/amtsgerecht-hamburg/verfahrensarten-und-services/services/nachlasstermine-636820</a>  <a href="https://justiz.hamburg.de/resource/blob/637464/b2fc49b461e8f1cc988c45390f5aa2ae/erbscheinsantrag-data.pdf">https://justiz.hamburg.de/resource/blob/637464/b2fc49b461e8f1cc988c45390f5aa2ae/erbscheinsantrag-data.pdf</a>  <a href="https://justiz.hamburg.de/resource/blob/573470/acb60160ebe644fcd39ff3b01bf74aea/erbscheinsantrag-data.pdf">https://justiz.hamburg.de/resource/blob/573470/acb60160ebe644fcd39ff3b01bf74aea/erbscheinsantrag-data.pdf</a></p>
Hinweise	Es muss nur einer der Miterben den Erbscheinsantrag

**Modul**

**Sachverhalt**

stellen.

Bitte beachten Sie: Eine Rechtsberatung findet beim Nachlassgericht nicht statt. Wenden Sie sich bitte an die zur Rechtsberatung befugten Personen. Dies sind Rechtsanwälte beziehungsweise Notare. Eine kostengünstige Rechtsberatung für Menschen mit niedrigem Einkommen bietet die Öffentliche Rechtsauskunft (ÖRA) an.

**Rechtsbehelf**

Beschwerde

Anfechtung

**Kurztext**

- Einen gemeinschaftlichen Mindestteilerbschein beantragen
- Der Erbschein ist ein amtliches und vom Nachlassgericht ausgestelltes Zeugnis, das Auskunft über das Erbrecht von bestimmten Personen gibt.

## Modul

## Sachverhalt

- Sind Miterben vorhanden, können diese beim Nachlassgericht einen gemeinschaftlichen Teilerbschein beantragen.
- Wird dieser nicht für alle beantragt, ist es nur ein gemeinschaftlicher Teilerbschein.
- Der Mindestteilerbschein stellt die Mindesterbquote bei noch nicht feststehenden weiteren Erben fest.
- Der gemeinschaftliche Mindestteilerbschein kann aufgrund eines Testaments oder nach der gesetzlichen Erbfolge ausgestellt werden.

## Ansprechpunkt

Wenn Sie die für Ihr Anliegen genaue zuständige Stelle ermitteln wollen, folgen Sie bitte dem Link zum

Hamburg Service

## Zuständige Stelle

Amtsgericht Hamburg

## Formulare

## Ursprungsportal

Hamburg Service, Hamburg Service (Currently this link is only available in german)